

Ablehnen der Aufsichtspflicht... geht das?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 27. November 2013 22:09

Wenn ein Kind zeitweise der Schule verwiesen wird (Teilbeschulung oder abholen wegen auffälligem Verhalten) und die Eltern sich weigern, kannst du das Jugendamt anrufen und die holen das Kind ab. So wird es bei uns gehandhabt. Das machen die Eltern einmal mit, dann nie wieder.

Dein Schulleiter erfüllt derzeit seine Pflicht nicht. Wie sieht es mit dem Schulpsychologischem Dienst aus?

Wie reagieren denn die Eltern der Mitschüler?